



Würzburg, 13.02.2026

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Flurneuordnung Ebern 3 Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Anlage(n)

1. Änderungskarte zur Gebietskarte
Beilagen 1 bis 6 zur 1. Gebietsänderungskarte

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 1. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 16.03.2026** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

**Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Flurneuordnung Ebern 3 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, poststelle@ale-ufr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zur Erreichung einer besseren Flureinteilung und Wegführung und einer günstigeren Neuordnung der Grundstücke, dringend erforderlich.

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die Eigentümer der einbezogenen Flurstücke wurden gehört und haben der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 185 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ebern 3 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

gez. Johannes Krüger
Abteilungsleiter